Fachbeitrag
zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Bebauungsplan Nr. 52.16 nördlich und südlich der Lilienthalstraße in der Gemeinde Neubiberg

In der Fassung von Januar 2026



Auftraggeber: Gemeinde Neubiberg

Planverfasser: DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH
Nymphenburger Str. 29
81371 München

Bearbeitung: Andreas Beer, M.Sc. Geoökologie

INHALTSVERZEICHNIS

1 Einleitung 3
1.1 Anlass und Aufgabenstellung 3
1.2 Beschreibung des Vorhabens und des Gebietes 3
1.3 Quellen und Datengrundlagen 16
1.4 Rechtsgrundlage 16
2 Potenzielle Wirkungen des Vorhabens 17
3 Relevanzprüfung (projektspezifische Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums) 19
4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten 20
4.1 Bestand und Betroffenheit der Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie 20
4.1.1 Fledermäuse 20
4.1.2 Kriechtiere 21
4.2 Bestand und Betroffenheit der Arten der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie 21
4.2.1 Untersuchungsmethodik 21
4.2.2 Bestandsübersicht 22
4.2.3 Auswertung bzw. Betroffenheit von nicht saP-relevanten Arten 23
4.2.4 Auswertung bzw. Betroffenheit von saP-relevanten Arten ohne Brutstatus im Planungsgebiet 24
4.2.5 Auswertung bzw. Betroffenheit von saP-relevanten Brutvogel-Arten 26
5 Maßnahmen zur Vermeidung sowie zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität 28
5.1 Maßnahmen zur Vermeidung 28
5.2 Sonstige fachliche Maßnahmen 29
6 Zusammenfassung 30
7 Anhang 31
7.1 Anhang 1: Tabellen zur Ermittlung des projektspezifischen, prüfungsrelevanten Artenspektrums 31
7.2 Anhang 2: Ergebnisse der Brutvogelkartierung 42

Quelle Luftbild Deckblatt: Bayerische Vermessungsverwaltung – www.geodaten.bayern.de

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

In der Gemeinde Neubiberg soll unter anderem zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden. Der bestehende Bebauungsplan Nr. 52 weist jedoch in den betreffenden Teilflächen ein Sondergebiet aus. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für neue Wohnungen und andere Nutzungen, wie Gastronomie und Gesundheitsvorsorge, zu schaffen, soll ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden.

Mit der Realisierung des geplanten Vorhabens sind Eingriffe in potenzielle Lebensräume von besonders und streng geschützten Arten nach § 44 BNatSchG verbunden. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist aufzuzeigen, dass das Vorhaben nicht gegen den besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG verstößt.

Es liegt bereits eine Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Stand März 2025) vor, wonach ein Vorkommen bzw. eine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG für verschiedene Vogel- und Fledermausarten sowie die Zauneidechse nicht ausgeschlossen werden kann. Aus diesem Grund wurden für die genannten Arten/-gruppen im Sommer 2025 Bestandserhebungen durchgeführt. Die Relevanzprüfung sowie der darin empfohlene Untersuchungsumfang wurden mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmt. Dieser Fachbeitrag berücksichtigt die Ergebnisse dieser Erhebungen und prüft diese im Hinblick auf die Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG.

1.2 Beschreibung des Vorhabens und des Gebietes

Lage des Planungsgebietes

Das Planungsgebiet teilt sich in zwei räumlich voneinander getrennte Teilbereiche auf, die etwa 100 Meter voneinander entfernt liegen. Beide Flächen befinden sich an der Lilienthalstraße.



Abbildung 1: Übersichtslageplan mit Planungsgebiet (gelb), Quelle Luftbild: Bayerische Vermessungsverwaltung – www.geodaten.bayern.de, bearbeitet durch DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH)

Die westliche Teilfläche (fortan „Teilfläche West“ genannt) befindet sich nördlich der Lilienthalstraße und wird im Norden durch die Gemeindegrenze zur Landeshauptstadt München begrenzt. Im Westen wird das Teilgebiet von der Universitätsstraße begrenzt.

Die östliche Teilfläche (fortan „Teilfläche Ost“ genannt) befindet sich südlich der Lilienthalstraße und nördlich der Zwergerstraße und wird im Osten von einer Zufahrt zum Bundeswehrgelände begrenzt, welches südlich liegt.

Gebietsbeschreibung

Das Planungsgebiet nimmt insgesamt eine Fläche von ca. 2,8 ha ein. Davon nimmt die Teilfläche West etwa 0,8 ha ein. Teilfläche Ost nimmt eine Fläche von etwa 2,0 ha ein.

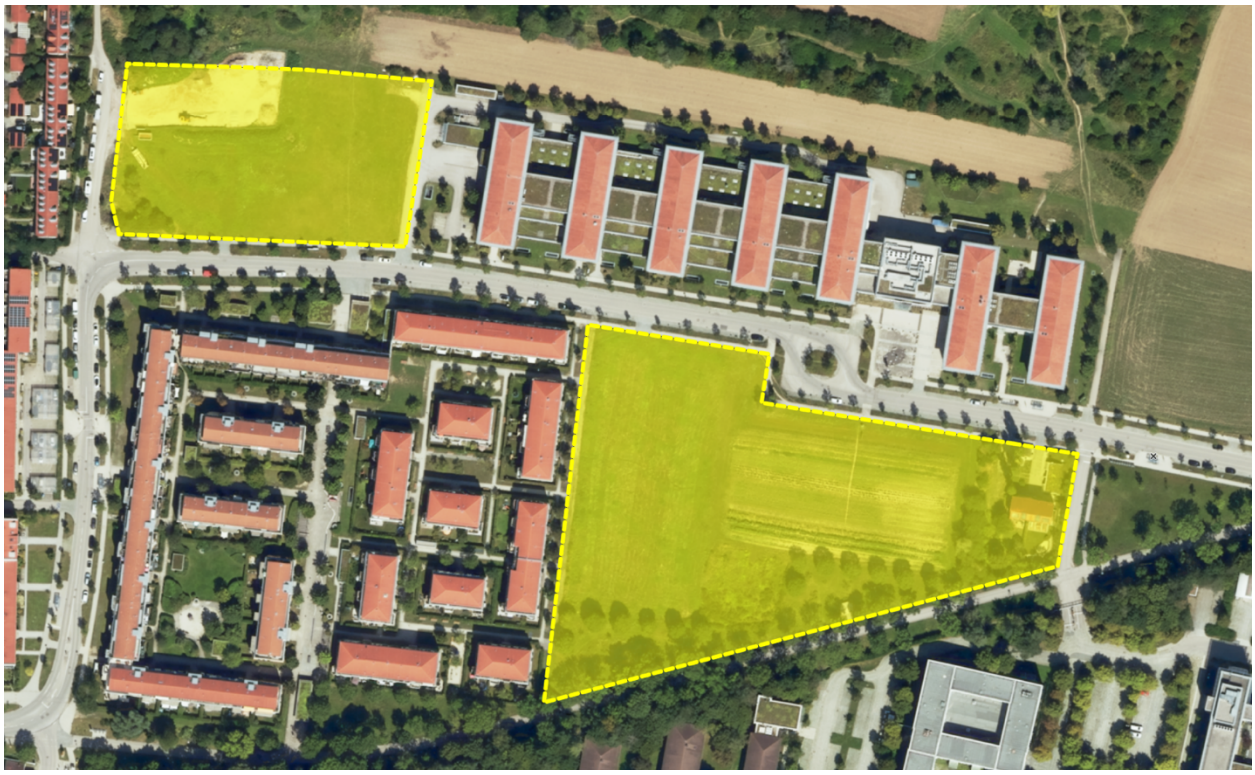

Abbildung 2: Lageplan mit Planungsgebiet (gelb), Quelle Luftbild: Bayerische Vermessungsverwaltung – www.geodaten.bayern.de, bearbeitet durch DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH)

Teilfläche West

Die Teilfläche wird überwiegend von einer mäßig artenreichen Grünfläche eingenommen (siehe Abb. 3). Kennzeichnende Arten sind insbesondere Gewöhnliche Schafgarbe, Einjähriges Berufskraut und Gewöhnlicher Hornklee. Daneben kommen u.a. Gewöhnlicher Glatthafer, Wiesen-Lieschgras, Rot-Klee, Echtes Johanniskraut, Wilde Möhre, Wiesen-Flockenblume, Löwenzahn, Spitzwegerich, Wiesen-Bärenklau, Gewöhnliche Kratzdistel, Gewöhnlicher Beinwell, Gänse-Fingerkraut, Kriechendes Fingerkraut, Wilde Karde, Große Brennnessel und Gewöhnliche Zaunwinde vor.



Abbildung 3: Mäßig artenreiche Grünfläche in Teilfläche West im Juli 2024; im Hintergrund ist ein angehäufter, vegetationsfreier Erdwall um eine temporär genutzte Lagerfläche zu erkennen (Quelle: DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH)

Der Nordwesten des Gebietes wird von einer temporär genutzten Lagerfläche für Erdaushub von einer örtlichen Baustelle eingenommen. Gemäß Informationen vor Ort wird die Fläche seit Juli 2024 als Lagerfläche genutzt. Auf der Lagerfläche wurde der Oberboden entfernt und als etwa 1,5 Meter hoher Erdwall um die Lagerfläche herum angehäuft. In Abbildung 3 ist die zu diesem Zeitpunkt kürzlich hergestellte Böschung ohne Vegetation zu sehen. Im März 2025 war die Böschung bereits weitgehend mit Ruderalvegetation bewachsen (siehe Abb. 4).



Abbildung 4: Erdwall mit Ruderalvegetation um eine temporäre Lagerfläche und eine Grünfläche in Teilfläche West (Quelle: DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH)

Nördlich der Lagerfläche hat sich ein schmaler Bereich mit Ruderalvegetation entwickelt. Außerdem wurde dort Grünschnitt und Schnittgut aus Ästen und Zweigen vorgefunden. Nördlich daran grenzt ein größeres Gebüsch an. Von dem eigentlichen Gebüsch liegen – falls überhaupt – nur einzelne gebietsfremde Sträucher (Essigbäume) im Planungsgebiet (siehe Abb. 5).
Das Gebüsch ist Teil eines strukturreichen, im weiteren Verlauf ca. 30 m breiten Grünstreifens mit einzelnen Bäumen, Sträuchern, Erdwällen mit Ruderalvegetation sowie vereinzelten Sand- und Totholzhaufen, der sich über ca. 450 m nach Osten erstreckt und im Süden und Norden durch Acker begrenzt wird. Mittig durch diesen Streifen aus Grünflächen und Gehölzen verläuft ein unbefestigter Trampelpfad.



Abbildung 5: Schmaler Streifen mit Ruderalvegetation sowie Schnittgut aus Ästen und Zweigen im äußersten Nordwesten der Teilfläche West im März 2025, links im Hintergrund sind Essigbäume zu sehen (Quelle: DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH)

Neben dem unmittelbar nordwestlich angrenzenden Gebüsch befindet sich ein weiteres, kleines Gebüsch innerhalb des Planungsgebietes. Dieses befindet sich im äußersten Südwesten und besteht überwiegend aus Blutrotem Hartriegel. Sonstige Arten sind Hunds-Rose, Sal-Weide, Silber-Weide und Pflaume. Etwas davon abgerückt befindet sich eine einzeln stehende kleine Robinie. Neben dem Gebüsch wurde ein Reisighaufen bzw. Schnittgut aus Ästen und Zweigen vorgefunden (siehe Abb. 6).



Abbildung 6: Kleines Gebüsch und angehäuftes Schnittgut aus Ästen und Zweigen im Südwesten von Teilfläche West im März 2025 (Quelle: DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH)

Ein schmaler Streifen entlang der östlichen Grenze des Planungsgebietes ist bereits asphaltiert. Dabei handelt es sich um eine Zufahrt zum angrenzenden Gewerbebetrieb (siehe Abb. 7).



Abbildung 7: Östliche Grenze der Teilfläche West mit einer versiegelten Zufahrt, die teilweise im Planungsgebiet liegt, mit Blickrichtung nach Norden; im Hintergrund sind Bäume und Büsche zu erkennen, die nur wenige Meter nördlich des Planungsgebietes liegen (Quelle: DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH)

Teilfläche Ost

Die Teilfläche wird überwiegend von einer Grünfläche eingenommen, die hinsichtlich Artenzusammensetzung und Blütenreichtum differenziert zu betrachten ist. Der größte Teil der Grünfläche ist arten- und blütenarm ausgeprägt. Hier kommen Arten wie Kanadische Goldrute, Gewöhnlicher Beinwell, Bunte Kronwicke, Land-Reitgras, vereinzelt Jungwuchs von Blutrotem Hartriegel und Brombeere, Gewöhnliche Kratzdistel, Rot-Klee, Gänse-Fingerkraut und Wicken (unbestimmt) vor (siehe Abb. 8).



Abbildung 8: Arten- und blütenarme Grünfläche im Nordwesten von Teilbereich Ost (Quelle: DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH)

Hingegen sind zwei Teilflächen entlang der südlichen Gebietsgrenze, die von Eschen umrandet werden und im Luftbild entsprechend der Anordnung der Baumpflanzungen und der Flurstücksgrenzen als zwei Dreiecksfläche zu erkennen sind, als blütenreiche Flächen zu beschreiben. Die Flächen grenzen nördlich an die Zwergerstraße an. Einen Teil der umgebenden Eschen bildet die nördliche Baumreihe der alten Eschenallee entlang der Zwergerstraße (siehe Abb. 9).

Diese beiden Bereiche der Grünfläche werden insbesondere von Rot-Klee, Wilder Möhre, Einjährigem Berufskraut, Löwenzahn und der Wiesen-Flockenblume dominiert. Des Weiteren kommen u.a. Wiesen-Bärenklau, Gewöhnlicher Hornklee, Wiesen-Labkraut, Spitzwegerich, Acker-Kratzdistel, Gewöhnlicher Glatthafer, Gewöhnliches Bitterkraut, Kanadische Goldrute und die Wiesen-Platterbse vor.



Abbildung 9: Eine der beiden blütenreichen Bereiche der Grünfläche in Teilfläche Ost, die von Eschen umrandet werden; rechts ist die alte Eschenallee entlang der Zwergerstraße zu erkennen, März 2025 (Quelle: DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH)

Die Zwergerstraße verläuft unmittelbar angrenzend zur südlichen Gebietsgrenze und wird von einer Allee aus alten Eschen begleitet (siehe Abb. 10). Dabei liegt die nördliche Baumreihe der Allee ziemlich genau auf der südlichen Grenze des Planungsgebietes. Weitere, allerdings deutlich jüngere Eschen als die Altbäume der Allee und neugepflanzte Obstbäume befinden sich bis zu ca. 30 Meter nördlich zur Zwergerstraße.
Südlich der Zwergerstraße grenzt ein eingezäuntes Bundeswehrgelände an, welches neben Gebäuden, Straßen und Parkplätzen von Grünflächen mit vielen Bäumen eingenommen wird.



Abbildung 10: Von einer Baumallee aus alten Eschen begleitete Zwergerstraße südlich des Planungsgebietes, links im Bild ist eine blütenreiche Grünfläche im Juni 2024 zu sehen, rechts erkennt man den Zaun zum Bundeswehrgelände (Quelle: DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH)

Ein weiterer Bereich im Norden wird von einem intensiv genutzten Acker bzw. einer gärtnerisch genutzten Fläche zum Anbau für Schnittblumen eingenommen. Kennzeichnende Arten der Ackerbegleitflora waren im Sommer 2024 Kleinblütiges Knopfkraut, Zurückgebogener Amaranth, Geruchlose Kamille, Persischer Ehrenpreis und Borstenhirse. Im März 2025 war die Ackerfläche frisch umgebrochen und vegetationsfrei (siehe Abb. 11).



Abbildung 11: Ackerfläche innerhalb von Teilfläche Ost im März 2025; im Hintergrund sind fünf hohe Säulenpappeln zu sehen, die innerhalb der bereits bebauten und bewohnten, östlichen Bereich stehen (Quelle: DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH)

Im äußersten Osten des Gebietes befindet sich ein Wohngebäude mit einem strukturreichen Garten mit Rasenflächen, Obstbäumen, vielen freiwachsenden Sträuchern aus heimischen Arten, einer Schnitthecke und einem Gartenteich mit einem mehrere Meter langen künstlichen Wasserlauf in einem vegetationsfreien Kies-/Schotterbett. Nördlich des Gebäudes befindet sich eine Baumreihe aus fünf markanten Säulenpappeln (siehe Abb. 11). Außerdem ist nördlich des Wohngebäudes neben Garagen und einer gepflasterten Zufahrt ein kleiner gastronomischer Verkaufsstand vorhanden (siehe Abb. 12).



Abbildung 12: Nördliche Fassade des Wohngebäudes mit Zufahrt, Garage und Essensstand im Osten der Teilfläche Ost; rechts ist die Baumreihe aus fünf hohen Säulenpappeln zu erkennen, Juni 2024 (Quelle: DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH)

Unmittelbar westlich an das bebaute Flurstück grenzt eine Hecke aus Sträuchern und Bäumen an, welche die Wohn- bzw. Gartennutzung von dem oben beschriebenen Acker abschirmt. Im Norden ist diese Gehölstruktur sehr schmal ausgeprägt. Im Süden ist diese bis zu 15 Meter breit. Charakteristische Arten dieser Hecke sind Sal-Weide, eine weitere unbestimmte Weidenart, Blutroter Hartriegel, Hunds-Rose, Brombeere (Artengruppe), Berg-Ahorn, Gemeine Esche, Stiel-Eiche, Spitz- und Feld-Ahorn. Zwischen dem Acker und der Hecke verläuft ein unbefestigter Grasweg, der die Lilienthalstraße mit der Zwergerstraße verbindet.

Höhlenbaumkartierung

Im März 2025 wurde eine Höhlenbaumkartierung durchgeführt.

In **Teilfläche West** sind keine Höhlen vorhanden, da die vorhandenen Gehölzstrukturen ausschließlich aus Sträuchern und jungen Bäumen gebildet werden. Auch an Bäumen um das eigentliche Planungsgebiet wurden keine natürlichen Höhlen gefunden. In einem Abstand von ca. 30 Metern wurden nördlich der Teilfläche jedoch drei künstliche Nisthilfen (Vogelnistkästen für Höhlenbrüter) angebracht (siehe Abb. 13 und 14). Die Lage der Nistkästen ist Abb. 15 zu entnehmen.




Abbildung 13 + 14: Zwei der drei Nistkästen etwa 30 Meter nördlich von Teilfläche West (Quelle: DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH)



Abbildung 15: Höhlenbaumkartierung im Planungsgebiet / Teilfläche West (gelb) und dessen naher Umgebung, rote Punkte = künstliche Nisthilfen für Vögel, Quelle Luftbild: Bayerische Vermessungsverwaltung – www.geodaten.bayern.de, bearbeitet durch DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH)

In **Teilfläche Ost** und deren naher Umgebung wurden zehn natürliche Höhlen an den alten Eschen entlang der Zwergerstraße vorgefunden. Sämtliche natürliche Höhlen - es handelt sich um Ast- und Spechthöhlen (siehe Abb. 16 und 17) - befinden sich entlang der südlichen Gebietsgrenze knapp innerhalb oder wenige Meter außerhalb des Planungsgebietes. Drei Bäume weisen lange Risse an Ästen auf (siehe Abb. 18). Außerdem wurden vier künstliche Höhlen an Bäumen im Planungsgebiet angebracht, wobei es sich um Nisthilfen für

höhlenbrütende Vogelarten (siehe Abb. 19) handelt. Eine weitere künstliche Höhle bei der es sich um einen Fledermauskasten handelt, hängt wenige Meter südlich des Planungsgebietes. Die Lage der Höhlen- und Spaltenbäume sowie der künstlichen Höhlen ist Abb. 20 zu entnehmen.



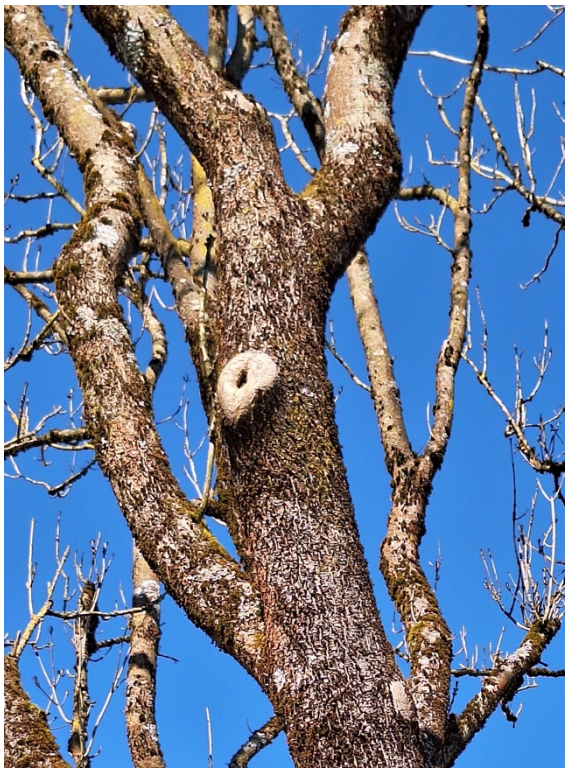

Abbildungen 16 (links) und 17: Abb. 16 zeigt einen Baum der alten Eschenallee mit mehreren Spechthöhlen; in Abb. 17 ist eine kleine Asthöhle zu sehen (jew. Teilbereich Ost, Quelle: DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH)





Abbildungen 18 (links) und 19: Abb. 18 zeigt einen Baum einem langen Spalt in einem Ast; in Abb. 19 ist eine der künstlichen Nisthilfen zu sehen (jew. Teilbereich Ost, Quelle: DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH)



Abbildung 20: Höhlenbaumkartierung im Planungsgebiet / Teilfläche Ost (gelb) und dessen naher Umgebung, rote Punkte = künstliche Nisthilfen für Vögel, rosa Punkt = künstliches Fledermausquartier, blaue Punkte = Ast- und Spechthöhlen, grün Punkte = Risse und Spalten (Quelle Luftbild: Bayerische Vermessungsverwaltung – www.geodaten.bayern.de, bearbeitet durch DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH)

Vorbelastungen

In beide Teilflächen wirken Störfaktoren von der Lilienthalstraße ein. Dabei handelt es sich insbesondere um verkehrsbedingte Lärm- und Lichtemissionen sowie anlagebedingte Lichtemissionen in Form von Straßenbeleuchtung. Weiterhin gehen von Autos und insbesondere von Menschen (Fußgänger- und Radverkehr) auf der Lilienthalstraße, Universitätsstraße und der Zwergerstraße sowie von Wegen (z.B. entlang der Lilienthalstraße und von einem Grasweg in Teilfläche Ost als Verbindung zwischen Lilienthal- und Zwergerstraße) deutliche Scheuchwirkungen aus.
In Teilfläche West wird ein kleiner Bereich als temporäre Lagerfläche für ein örtliches Bauvorhaben genutzt. Hier ist immer wieder Baustellenverkehr mit An- und Abtransport von Baumaterial inkl. Lärm- und Lichtemissionen sowie ggf. Erschütterungen zu erwarten.
Als anlagebedingter Wirkfaktor ist darüber hinaus die Kulissenwirkung von Gebäuden im Planungsgebiet und dessen Umgebung zu nennen.

Vorhaben

Die Planung sieht den Neubau von Gebäuden und dazugehörigen Außenbereichen (Gärten, oberirdische Stellplätze, Zufahrten, Wege, Terrassen etc.) sowie Tiefgaragen vor. Dabei ist der bereits bebaute und bewohnte Teil im äußersten Osten von Teilfläche Ost nicht Teil des eigentlichen Vorhabens. Dieser Bereich wird nur aus planungsrechtlichen Gründen in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgenommen, um die derzeit im Bebauungsplan

festgesetzte Baugebietsausweisung als Sondergebiet an die tatsächliche Nutzung Wohnen anzupassen. Daher wird dieser Bereich voraussichtlich keinen Eingriffen bzw. Veränderungen in Zusammenhang mit der Änderung des Bebauungsplanes unterliegen (siehe Abb. 21).

Biotope und Schutzgebiete

Im Planungsgebiet und dessen Umgebung befinden sich weder nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope, Natur- und Landschaftsschutzgebiete noch Natura 2000-Gebiete.

Artenschutzkartierung (ASK)

Im Planungsgebiet und dessen naher Umgebung sind in der Artenschutzkartierung (Stand Oktober 2024) keine Fundnachweise von saP-relevanten Arten enthalten.

1.3 Quellen und Datengrundlagen

Folgende Quellen und Daten liegen der Relevanzprüfung zu Grunde:

- Gebietsbegehungen zwischen März und September 2025
- Bebauungsplan Nr. 52.16 nördlich und südlich der Lilienthalstraße in Neubiberg (Stand Januar 2026)
- Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung Bebauungsplan Lilienthalstraße in der Gemeinde Neubiberg (März 2025, DRAGOMIR STADTPLANUNG)
- Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) (Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, Fassung mit Stand 08/2018)
- Arteninformationen zu saP relevanten Arten – online Abfrage (https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/), Stand März 2025
- Rote Liste der Brutvögel Bayerns 2016
- Rote Liste der Brutvögel Deutschlands 2021
- Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012)
- Andretzke, H., T. Schikore, K. Schröder, T.J. Linke & M. Georg (2025): Artsteckbriefe. In Südbeck et al. (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. S. 98 – 665. Münster
- Bayern-Atlas (digitales Geoportal des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat), Stand März 2025
- Internetauftritt des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) zur saP (https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/index.htm), Stand März 2025
- Artenschutzkartierung (ASK) Bayern (Ortsbezogene Artnachweise für den TK25 Ausschnitt 7935 München-Solln), Bayerisches Landesamt für Umwelt, Stand 01.10.2024)
- „Empfehlungen für die Berücksichtigung von Fledermäusen im Zuge der Eingriffsplanung
- insbesondere im Rahmen der saP“ von den Koordinationsstellen für Fledermausschutz in
- Bayern, Stand April 2011
- Fledermäuse in Bayern, herausgegeben vom LfU, dem Landesbund für Vogelschutz und
- dem Bund für Naturschutz in Bayern e.V., Verlag Eugen Ulmer GmbH & Co., Stand 2004

1.4 Rechtsgrundlage

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) führt aus, dass bei der Zulassung und Ausführung von Vorhaben die Auswirkungen auf europarechtlich geschützte und auf national gleichgestellte Arten zu prüfen sind.
In Bayern wird die Prüfung, ob einem Vorhaben die artenschutzrechtlichen Verbote nach § 44 BNatSchG entgegenstehen, als spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) bezeichnet.

Folgende Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG Abs. 1 i.V. mit Abs. 5 sind dabei zu prüfen:

Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Tötungs- und Verletzungsverbot),

2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (Störungsverbot),

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Schädigungsverbot für Tiere),

4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Schädigungsverbot für Pflanzen).

Gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG liegt das Tötungs- und Verletzungsverbot nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann. Das Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Dies gilt entsprechend für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten.

Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor.

Im Rahmen der saP sind grundsätzlich alle in Bayern vorkommenden Arten der folgenden zwei Gruppen zu berücksichtigen:

1. die Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

2. die europäischen Vogelarten entsprechend Art. 1 VRL

Anmerkung: Die grundsätzlich ebenfalls zu berücksichtigenden „Verantwortungsarten“ nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG müssen erst in einer neuen Bundesartenschutzverordnung bestimmt werden. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

Die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie die europäischen Vogelarten sind im Hinblick auf die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG und ggf. hinsichtlich des Vorliegens der Ausnahmegründe des § 45 Abs. 7 BNatSchG zu prüfen.

2 Potenzielle Wirkungen des Vorhabens

Folgende potenzielle Wirkfaktoren werden bei der Bewertung von möglichen, artenschutzrechtlichen Konflikten nach § 44 BNatSchG berücksichtigt:

Baubedingte Wirkfaktoren
Baubedingt ist von einem vollständigen Verlust von Grünflächen, Gehölzen und einer Ackerfläche innerhalb des zu erwartenden Eingriffsbereichs auszugehen. In Teilfläche West ist der Eingriffsbereich mit dem Planungsgebiet gleichzusetzen. Allerdings ist der voraussichtliche Eingriffsbereich in Teilbereich Ost kleiner als das eigentliche Planungsgebiet (siehe Abb. 20). In Teilfläche Ost befinden sich die Eschenallee entlang der südlichen Gebietsgrenze und ein Teil des

darunter befindlichen Grünstreifens von etwa 8 Meter Breite, also auch ein großer Teil des vermutlichen Wurzelbereiches der Eschen, außerhalb des Eingriffsbereiches. Eine kleine Ausnahme können einzelne Wegeverbindungen für Fußgänger und Radfahrer aus dem zukünftigen Wohngebiet auf die Zwergerstraße darstellen. Die wertvollen Bäume mit natürlichem Habitatpotenzial für Vögel und Fledermäuse (siehe Höhlenbaumkartierung) bleiben dauerhaft erhalten. Gleiches gilt für den bereits bebauten und bewohnten Teilbereich inkl. der Gärten und der darin befindlichen Strukturen (Bäume, Hecken und ein Teich mit Wasserlauf) im Osten der östlichen Teilfläche. Allerdings ist der Verlust von drei Bäumen mit künstlichen Nisthilfen (Vogelnistkästen) innerhalb des Eingriffsbereiches zu erwarten.
Durch das Abschieben und Abgraben (insbesondere für die geplanten Tiefgaragen) und (temporäres) Aufschütten von Boden, z.B. Erdmieten während der Bauzeit, werden Reliefveränderungen bzw. Eingriffe in den Boden erfolgen.
Außerdem können oberboden- und vegetationsfreie Kiesflächen, Steinhaufen sowie ggf. zeitweise wasserführende Mulden (z.B. durch Bodenverdichtung infolge des Befahrens mit Schwerlastverkehr) entstehen.
Während der Bauzeit ist ebenfalls mit Baustellenverkehr bzw. Bautätigkeiten durch Maschinen und Fahrzeugen und damit einhergehenden - ggf. deutlich erhöhten - Lärmemissionen, Erschütterungen, Lichtemissionen sowie stofflichen Emissionen (Abgase und Staub) zu rechnen. Auch ist davon auszugehen, dass Baustellenbereiche eingezäunt werden.

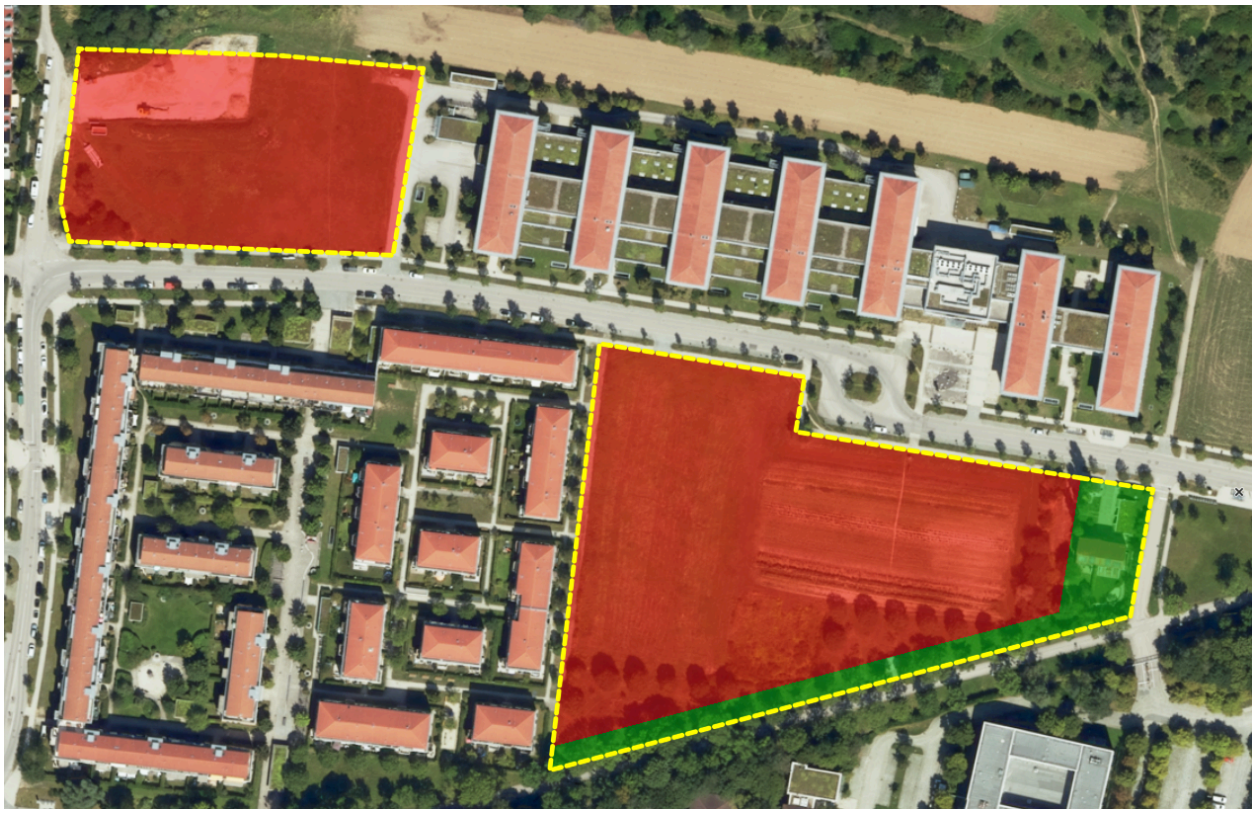

Abbildung 21: Voraussichtlicher Eingriffsbereich (rot) und Flächen, die vermutlich keinen Eingriffen unterliegen (grün) innerhalb des Planungsgebietes (gelb umrandet), Quelle Luftbild: Bayerische Vermessungsverwaltung – www.geodaten.bayern.de, bearbeitet durch DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH)

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Im Planungsgebiet ist eine deutliche Zunahme der Baudichte und Flächenversiegelung anzunehmen. Voraussichtlich werden die Neubauten deutlich höher als die bestehenden Bestandsgebäude im Umfeld des Planungsgebietes sein, was zu einer verändertet Kulissen- sowie einer zusätzlichen Schattenwirkung führen wird. Bei Glasfassaden kann das Risiko für Vogelschlag

zunehmen. Ebenfalls kann die Beleuchtung im Gebiet und im Umfeld des Gebietes, zumindest in Teilflächen oder punktuell, zunehmen. Von Neubauten, insbesondere durch lineare Strukturen wie Mauern und Zäunen, können Barriere- und Zerschneidungswirkungen ausgehen. Außerdem können verschiedene Anlagen als Fallen für Kleintiere wirken (z.B. Sicker- und Lichtschächte).

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Betriebsbedingt sind zwar innerhalb des Planungsgebietes zusätzliche Störwirkungen durch Verkehr, Lärm und Beleuchtung und den Aufenthalt von Menschen zu erwarten. Ebendiese Wirkfaktoren sind in der unmittelbaren Umgebung des Planungsgebietes schon vorhanden. Die zukünftig im Planungsgebiet vorkommenden Störfaktoren sind ähnlich wie die bereits vorhandenen Störwirkungen in der Umgebung einzustufen.

3 Relevanzprüfung (projektspezifische Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums)

Der saP brauchen diejenigen Arten nicht unterzogen zu werden, für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle). Dieser erste Schritt wird als projektspezifische Abschichtung des zu prüfenden Artenspektrums (artenschutzrechtliche Vorprüfung) bezeichnet.

Es liegt bereits eine Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zum Bebauungsplan in der Lilienthalstraße in der Gemeinde Neubiberg (Dragomir Stadtplanung, Stand März 2025) vor.

In Kapitel 4 werden nur noch solche Arten untersucht, für die im Rahmen der Relevanzprüfung eine verbotstatbeständige Betroffenheit nicht ausgeschlossen werden konnte. Dies sind verschiedene Fledermaus- und Vogelarten sowie die Zauneidechse.

Für nähere Informationen über die Abschichtung wird auf die Relevanzprüfung zur saP verwiesen.

4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

4.1 Bestand und Betroffenheit der Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

4.1.1 Fledermäuse

4.1.1.1 Untersuchungsmethodik

Auf eine Bestandserfassung von Tieren konnte verzichtet werden, da Bäume mit natürlichem Habitatpotenzial (Spechthöhlen, Asthöhlen, Spalten etc.) nicht direkt von Eingriffen betroffen sind. Auch können drei künstliche Nisthilfen für höhlenbrütende Vögel, die von manchen Fledermausarten als Quartiere angenommen werden, aktuell als potenzielle Fledermausquartiere ausgeschlossen werden. Denn diese drei Vogelnistkästen wurden im Jahr 2025 von Kohlmeisen-Brutpaaren belegt.

4.1.1.2 Bestandsübersicht

Allgemein ist anzunehmen, dass im Planungsgebiet (aber außerhalb von Eingriffsbereichen) sowie im nahen und weiter entfernten Umfeld um das Planungsgebiet Fledermausquartiere vorhanden sind. Dies können sowohl Quartiere in und an Bäumen als auch in und an Gebäuden sein. Auch können die beiden Teilflächen des Planungsgebietes und umgebenden Strukturen des Planungsgebietes als Nahrungshabitat für die im umgebenden Siedlungsbereich vorkommenden Arten darstellen.

Insbesondere die aus Altbäumen bestehende Eschenallee am Zwergerweg, von der ein Teil an der südlichen Grenze von Teilfläche Ost entlang verläuft, ist als hochwertige Leitstruktur für Fledermäuse anzusprechen.

4.1.1.3 Auswertung bzw. Betroffenheit

Einschätzung des Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. Nr. 3 i. V. mit Abs. 5 (Schädigungsverbot)

Eine direkte Beschädigung und Zerstörung von potenziellen oder nachgewiesenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten, z.B. durch die Fällung von Bäumen, kann sicher ausgeschlossen werden.

Ein Verlust der Funktion als Fortpflanzungs- und Ruhestätte kann auch durch indirekte Störfaktoren eintreten. Insbesondere wenn Öffnungen von Fledermausquartieren, wie Baumhöhlen oder Spalten an Gebäudefassaden, angeleuchtet werden, können Tiere von einem Anfliegen der Quartiere abgehalten werden.

Daher ist zwingend die Vermeidungsmaßnahme V 1 (Installation von insekten- und fledermausfreundlicher Beleuchtung) zu berücksichtigen. Dadurch kann eine zusätzliche Beleuchtung von angrenzenden Strukturen sicher vermieden und der Verbotstatbestand verhindert werden.

Einschätzung des Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. Nr. 1 i. V. mit Abs. 5 (Tötungs- und Verletzungsverbot)

Aufgrund von zusätzlicher Beleuchtung, insbesondere dem direkten Anleuchten von Fledermausquartieren und deren unmittelbaren Anflugbereichen, kann ein erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko nicht ausgeschlossen werden. Beispielsweise kann eine erhöhte Prädationsgefahr auftreten, indem Greifvögel vor den angeleuchteten Fledermausquartieren auf an- und ausfliegende Tiere warten.

Bei Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahme V 1 (Installation von insekten- und fledermausfreundlicher Beleuchtung) können ein erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko sowie der Verbotstatbestand jedoch verhindert werden.

Einschätzung des Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. Nr. 2 i. V. mit Abs. 5 (Störungsverbot)

An das Planungsgebiet angrenzende Strukturen sind als potenzielle Leitstrukturen (insbesondere die Eschenallee am Zwergerweg) und Nahrungshabitate für Fledermäuse zu bewerten. Bei einer Erhöhung der Beleuchtungsintensität können Tiere erheblich gestört werden. Um eine Störung von einzelnen Tieren und damit im schlimmsten Fall eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population sicher ausschließen zu können, ist die Vermeidungsmaßnahme V 1 (Installation von fledermaus- und insektenfreundlicher Beleuchtung) zu berücksichtigen. Dadurch kann der Verbotstatbestand sicher verhindert werden.

4.1.2 Kriechtiere

4.1.2.1 Untersuchungsmethodik

Als Grundlage für die angewendete Kartiermethode wurde das Methodenblatt „R1“ nach Albrecht et al. (2014) herangezogen. Dabei wurden im Planungsgebiet und bis 100 Meter in nordöstlicher Richtung über das Planungsgebiet hinaus sämtliche geeigneten Strukturen für Zauneidechsen durch langsames und ruhiges Abgehen abgesucht.

Die Kartierungen wurden an folgenden Tagen durchgeführt:

Datum	Zeit	Temperatur	Wetter
19.04.2025	12:30 bis 13:15 Uhr	18 bis 20 °C	Sonnig
13.05.2025	10:35 bis 11:35 Uhr	17 °C	Sonnig
26.08.2025	09:30 bis 10:15 Uhr	19 bis 21 °C	Sonnig
07.09.2025	14:00 bis 14:45 Uhr	22 °C	Leicht bewölkt

4.1.2.2 Bestandsübersicht

Im Rahmen der Begehungen wurden keine Tiere gefunden.

4.1.2.3 Auswertung bzw. Betroffenheit

Das Planungsgebiet und dessen Umgebung kann als Lebensraum von Zauneidechsen sicher ausgeschlossen werden. Eine projektspezifische Betroffenheit kann daher ebenfalls sicher ausgeschlossen werden.

4.2 Bestand und Betroffenheit der Arten der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

4.2.1 Untersuchungsmethodik

Als Grundlage für die angewendete Kartiermethode wurde das Methodenblatt „V1“ nach Albrecht et al. (2014) herangezogen. Die Termine wurden so gelegt, dass für jede im Wirkraum zu erwartende Brutvogelart mit potenzieller projektspezifischer Betroffenheit mindestens die drei bzw. vier artspezifisch empfohlenen Begehungen gemäß der vorgeschlagenen Erfassungszeiträume nach Südbeck et al. (2025) eingehalten werden.

Dabei wurde das gesamte Planungsgebiet durch Sichtbeobachtungen unter Zuhilfenahme eines Fernglases und Verhören auf vorkommende Vögel geprüft.

Die Kartierungen wurden an folgenden Tagen durchgeführt:

Datum	Zeit	Temperatur	Wetter	Anmerkungen
05.03.2025	11:00 bis 13:00 Uhr	13 °C	Sonnig	Grünspechtkartierung*
03.04.2025	6:55 bis 8:00 Uhr	6 °C	Sonnig	
14.04.2025	6:25 bis 7:20 Uhr	10 bis 11 °C	Stark Bewölkt	

28.04.2025	5:55 bis 6:55 Uhr	5 bis 6 °C	Leicht bewölkt	
07.05.2025	5:45 bis 6:45 Uhr	6 °C	Stark bewölkt	
15.05.2025	5:40 bis 6:40 Uhr	9 °C	Stark bewölkt	
09.06.2025	5:35 bis 6:35 Uhr	8 °C	Stark bewölkt	
18.06.2025	5:40 bis 6:40 Uhr	9 bis 11 °C	Leicht bewölkt	

* Zusätzliche Kartierung über die Vorgaben der Relevanzprüfung hinaus.

4.2.2 Bestandsübersicht

Im Planungsgebiet konnten 25 verschiedene Vogelarten nachgewiesen werden. Sechs Arten sind als Brutvögel (Status Brutnachweis oder Brutverdacht) im Planungsgebiet einzustufen. Bei zehn Arten ist ein Brutstatus (Status Brutnachweis oder Brutverdacht) in der näheren Umgebung, jedoch außerhalb des Planungsgebietes, anzunehmen. Bei den übrigen neun Arten handelt es sich um Nahrungsgäste, Durchzügler oder Überflieger ohne näheren Bezug zum Gebiet.

Schutzstatus und Gefährdung der im Planungsgebiet und der Umgebung nachgewiesenen europäischen Vogelarten

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EHZ KBR	Status
Anas platyrhynchos	**Stockente**	*****	*****	**bg**	**B:g, R:g**	**ÜF**
Anser anser	**Graugans**	*****	*****	**bg**	**B:g, R:g**	**ÜF**
Apus apus	**Mauersegler**	**3**	*****	**bg**	**B: u**	**NG**
Carduelis carduelis	**Stieglitz**	**V**	*****	**bg**	**B: u**	**BV**
Carduelis chloris	Grünfink	*	*	bg		(BV), NG
Certhia brachydactyla	Gartenbaumläufer	*	*	bg		(BV), NG
Columba palumbus	Ringeltaube	*	*	bg		(BV), NG
Corvus corone	Rabenkrähe	*	*	bg		(BV), NG
Corvus frugilegus	**Saatkrähe**	*****	*****	**bg**	**B: g, R: g**	**NG**
Dendrocopos major	Buntspecht	*	*	bg		(BV), NG
Erithacus rubecula	Rotkehlchen	*	*	bg		BV
Fringilla coelebs	Buchfink	*	*	bg		BV
Hirundo rustica	**Rauchschwalbe**	**V**	**V**	**bg**	**B:u, R:g**	**DZ**
Motacilla alba	Bachstelze	*	*	bg		NG
Parus caeruleus	Blaumeise	*	*	bg		(B), NG
Parus major	Kohlmeise	*	*	bg		B
Passer montanus	**Feldsperling**	**V**	**V**	**bg**	**B: u, R: g**	**(B), NG**
Phoenicurus domesticus	Hausrotschwanz	*	*	bg		NG
Phylloscopus collybita	Zilpzalp	*	*	bg		NG
Pica pica	Elster	*	*	bg		(B), NG
Picus viridis	**Grünspecht**	*****	*****	**sg**	**B: g**	**NG**
Sturnus vulgaris	**Star**	*****	**3**	**bg**		**(BV), NG**

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EHZ KBR	Status
Sylvia atricapilla	Mönchsgrasmücke	*	*	bg		BV
Turdus merula	Amsel	*	*	bg		BV
Turdus pilaris	Wacholderdrossel	*	*	bg		(BV), NG

Fett geschriebene Arten sind saP-relevante Arten

RLB / RLD: Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayern 2016 / Rote Liste der Brutvögel Deutschlands 2016

*	Art ungefährdet	3	Art gefährdet
V	Art der Vorwarnliste	2	Art stark gefährdet
D	Daten defizitär	1	Art vom Aussterben bedroht
G	Gefährdung anzunehmen	0	Art ausgestorben oder verschollen
♦	nicht bewertet		
R	extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion		

EHZ KBR: Erhaltungszustand kontinentale biogeographische Region

B:	Brutvorkommen	g	günstig
R	Rastvorkommen	u	ungünstig
W:	Wintervorkommen	s	schlecht
		?	unbekannt

Schutzstatus: Schutzstatus gem. § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG

bg	besonders geschützt
sg	streng geschützt

Status	Brutstatus gemäß Südbeck et. al.		
B	Brutnachweis im Planungsgebiet	(B)	Brutnachweis in der Umgebung
BV	Brutverdacht im Planungsgebiet	(BV)	Brutverdacht in der Umgebung
NG	Nahrungsgast	ÜF	Überfliegende Art
DZ	Durchzügler		

Bei 16 nachgewiesenen Arten handelt es sich um häufige und weitverbreitete, sogenannte „Allerweltsvogelarten". Darunter fallen z.B. die Arten Kohlmeise, Blaumeise, Buntspecht, Amsel, Wacholderdrossel und Elster. Von den Arten, die im Planungsgebiet und / oder dessen Umgebung brüten, stellen Amsel, Wacholderdrossel und Kohlmeise die häufigsten Brutvögel dar (jeweils drei bis vier Brutpaare). Bei allen anderen Brutvogelarten im Planungsgebiet und dessen Umgebung sind lediglich ein oder zwei Brutpaare anzunehmen.

Daneben wurden **neun saP-relevante Arten** nachgewiesen. Von diesen wird der **Stieglitz** als einzige Art als Brutvogel (Status Brutverdacht) im Planungsgebiet eingestuft. Der **Feldsperling** brütet mit mindestens zwei Brutpaaren etwa 25 Meter nordwestlich von Teilbereich West an einem Gebäude bzw. an der Fassade angebrachten Nistkästen. Der **Star** brütet möglicherweise als einzelnes Paar etwa 20 Meter südwestlich von Teilbereich Ost (Status Brutverdacht). Die Arten **Mauersegler**, **Saatkrähe** und **Grünspecht** werden als Nahrungsgäste eingestuft. **Graugans** und **Stockente** sind überfliegende Arten. Die **Rauchschwalbe** wird als Durchzügler eingestuft.

4.2.3 Auswertung bzw. Betroffenheit von nicht saP-relevanten Arten

Bei den nicht saP-relevanten Arten handelt es sich um Arten, die aufgrund ihrer euryöken Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden. Wie bereits in der durchgeführten Relevanzprüfung (Stand 08.02.2023) erläutert, kann bei diesen weit verbreiteten, sogenannten „Allerweltsvogelarten" regelmäßig davon ausgegangen

werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung).

Wenn im konkreten Einzelfall, aufgrund einer besonderen Fallkonstellation, eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten Arten und häufigen Arten betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls genauer zu prüfen. Die ist hier allerdings nicht der Fall. Vielmehr bestätigen die Ergebnisse der Kartierungen, dass nur eine geringe Anzahl an Brutpaaren bzw. Individuen betroffen ist.

Insbesondere folgende Vermeidungsmaßnahmen für saP-relevante Brutvogelarten kommen auch den nicht saP-relevanten Arten zugute:

Maßnahme V2: Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung

Maßnahme V3: Vermeiden von Vogelschlag

Maßnahme V4: Neupflanzung von zehn Bäumen und Sträuchern

Einschätzung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. Nrn. 1 bis 3 i. V. mit Abs. 5

Somit kann das Eintreten von Verbotstatbeständen für sämtliche nicht-saP relevante Arten sicher ausgeschlossen werden.

Allerdings wird der Erhalt bzw. das Umhängen von drei Vogelnistkästen empfohlen (siehe Maßnahme FM 1). Diese drei Nistkästen wurden im Sommer 2025 von drei Kohlmeisenpaaren als Brutplatz genutzt. Somit würde das Brutplatzangebot für diese Art erhalten bleiben.

4.2.4 Auswertung bzw. Betroffenheit von saP-relevanten Arten ohne Brutstatus im Planungsgebiet

Stockente

Zwei Tiere wurden einmalig am 28.04.2025 beim Überflug von Teilbereich West beobachtet. Die Stockente wird als überfliegende Art ohne näheren Bezug zum Gebiet eingestuft.

Graugans

Zwei Tiere wurden einmalig am 03.04.2025 beim Überflug von Teilbereich West beobachtet. Die Graugans wird als überfliegende Art ohne näheren Bezug zum Gebiet eingestuft.

Mauersegler

Mauersegler wurden an drei Terminen im Mai und Juni bei der Nahrungssuche über Teilbereich Ost und einmal im Juni über Teilbereich West nachgewiesen. Es wurde weder das typische Kreischen noch das Anfliegen von Fassaden beobachtet. Daher wird die Art als Nahrungsgast eingestuft.

Saatkrähe

Sieben Saatkrähen wurden am 14.04.2025 bei der Nahrungssuche in Teilbereich West gesehen. Ein Überflug von jeweils einem Einzeltier wurde am 28.04.2025 von Teilbereich Ost und West und am 07.05.2025 von Teilbereich West beobachtet. Daher wird die Art als Nahrungsgast eingestuft.

Rauchschwalbe

Eine einzelne Rauchschwalbe wurde am 28.04.2025 beim hohen Überfliegen von Teilbereich West nachgewiesen. Vermutlich handelt es sich bei dem Tier um einen Durchzügler.

Feldsperling

An der Ostfassade der Gebäudereihe westlich von Teilbereich West (siehe Luftbild in Anhang 2) wurden mindestens zwei besetzte Nistkästen festgestellt. Bei den Begehungen wurden maximal

sechs adulte Tiere festgestellt, sodass ein Vorkommen von mehr als zwei Brutpaaren nicht ausgeschlossen werden kann. Außerdem kann eine Brut an einem Gebäude wenige Meter südwestlich von Teilbereich Ost nicht ausgeschlossen werden. Daher wird die Art als Brutvogel in der Umgebung und Nahrungsgast im Gebiet eingestuft.

Grünspecht

Der Grünspecht wurde bei mehreren Begehungen durch lautes Rufen aus einiger Entfernung innerhalb des Bundeswehrgeländes südlich von Teilbereich Ost wahrgenommen. Dort ist eine Brut anzunehmen. Außerdem wurde ein Tier am 28.04.2025 nordöstlich von Teilbereich Ost verhört und einmalig am 18.06.2025 beim Überfliegen dieses Teilbereiches gesehen. Die Art ist im Planungsgebiet nur als Nahrungsgast einzuordnen.

Star

Im Planungsgebiet wurden jeweils zwei Tiere am 03.04.2025 auf einem Baum sitzend und am 28.04.2025 bei der Nahrungssuche bzw. nach Südwesten hin abfliegend beobachtet. Für ein einzelnes Paar ist eine Brut etwa 20 Meter südwestlich von Teilbereich Ost in einer Baumhöhlen in einer Esche an der Zwergerstraße nicht auszuschließen.

Einschätzung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. Nrn. 1 bis 3 i. V. mit Abs. 5

Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind im Planungsgebiet nicht vorhanden.

Folgende Vermeidungsmaßnahmen sind für saP-relevante Brutvogelarten vorgesehen:

Maßnahme V2: Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung

Maßnahme V3: Vermeiden von Vogelschlag

Maßnahme V4: Neupflanzung von zehn Bäumen und Sträuchern

Diese Maßnahmen kommen gleichermaßen den saP-relevanten Arten ohne Brutstatus zugute. Indirekte Störungen der Arten ohne Brutstatus sind darüber hinaus nicht anzunehmen, da es sich um typische Arten innerhalb des Siedlungsbereiches handelt, die an den Menschen sowie Lärm, Licht, Verkehr etc. gewöhnt sind. Das Eintreten von Verbotstatbeständen kann somit ausgeschlossen werden.

4.2.5 Auswertung bzw. Betroffenheit von saP-relevanten Brutvogel-Arten

4.2.5.1 Stieglitz

Stieglitz (*Carduelis carduelis*)

1 Grundinformationen

Rote Liste-Status Deutschland: ungefährdet **Bayern: Art der Vorwarnliste**

Art im Wirkraum: ☒ nachgewiesen ☐ **potenziell möglich**

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen biogeographischen Region Bayerns (Status Brutvorkommen):

☐ günstig ☒ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig– schlecht

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen biogeographischen Region Bayerns (Status Rastvorkommen):

☒ günstig ☐ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig– schlecht

Allgemeine Beschreibung der Art:

Der Stieglitz besiedelt offene und halboffene Landschaften mit mosaikartigen und abwechslungsreichen Strukturen (u. a. Obstgärten, Feldgehölze, Waldränder, Parks). Entscheidend ist hierbei auch das Vorkommen samentragender Kraut- oder Staudenpflanzen als Nahrungsgrundlage. Das Nest wird nach Beginn des Laubaustriebs meist auf den äußersten Zweigen oder im äußeren Kronenbereich einzelner oder locker stehender Bäume sowie in hohen Büschen gebaut. Dabei ist ein guter Sichtschutz wichtig. Häufig werden Nester in einer Höhe von 3 bis 12 m angelegt. Meist weist die Art zwei, manchmal drei Jahresbruten auf.

Lokale Population:

Es liegen keine Informationen vor. Der Erhaltungszustand der lokalen Population ist nicht bekannt.

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Innerhalb des Planungsgebietes wurde ein Brutpaar nachgewiesen bzw. besteht Brutverdacht. Zwei weitere Paare brüten vermutlich in der Nähe des Planungsgebietes. Die Nistplätze konnten jedoch nicht exakt verortet werden. Die ungefähre Lage der vermuteten Nistplätze bzw. Reviermittelpunkte ist den Abb. 22 und 23 sowie Anhang 2 zu entnehmen.

Stieglitz (*Carduelis carduelis*)



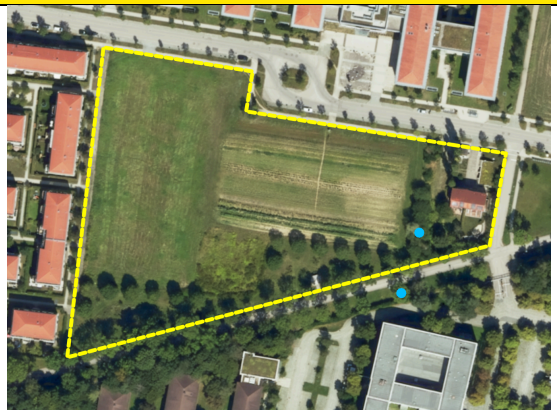

Abbildung 22 (links; Teilbereich West) und 23 (rechts, Teilbereich Ost): Luftbilder mit den vermuteten Nistplätze des Stieglitzes bzw. der Reviermittelpunkte (blaue Punkte) innerhalb und knapp außerhalb des Planungsgebietes (gelb umrandet); Quelle Luftbild: Bayerische Vermessungsverwaltung – www.geodaten.bayern.de, bearbeitet durch DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH

Der Stieglitz zählt zu den nicht standorttreuen Arten, die ihre Neststandorte regelmäßig wechseln und nicht erneut nutzen. Daher fällt die Zerstörung eines Nistplatzes außerhalb der Brutzeit nicht unter den Verbotstatbestand. Allerdings ist der Verlust von mehreren Bäumen und Sträuchern anzunehmen. Um einen Verlust der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang zu vermeiden, ist als Vermeidungsmaßnahme V4 die Neupflanzung von mindestens zehn geeigneten Brutgehölzen (Bäume und Sträucher mit der Mindestwuchshöhe von 3 Metern, vorzugsweise als Gehölzgruppe) in Teilbereich Ost des Planungsgebietes zu berücksichtigen.

Unter Berücksichtigung der Maßnahme kann die räumliche Funktion von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Gebiet dauerhaft erhalten werden.

☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- Maßnahme V4: Neupflanzung von zehn Bäumen und Sträuchern

Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Die Entfernung von Gehölzen während der Brut- und Aufzuchtzeit kann zu einer Verletzung und Tötung von Individuen sowie der Beschädigung von Eiern führen. Durch die zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung auf den Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar kann eine Verletzung und Tötung verhindert werden (Maßnahme V2).

Durch die geplanten Neubauten kann sich ggf. das Vogelschlagrisiko erhöhen, sofern Tiere Fassaden bzw. Gebäudeteile aufgrund der Spiegelung von Gehölzen oder des Himmels nicht als Hindernis wahrnehmen können. Daher ist an den neugeplanten Gebäuden das Risiko für erhöhte Gefahren durch Vogelschlag zu prüfen und bei Bedarf Maßnahmen zur Reduzierung des Vogelschlagrisikos zu treffen (Maßnahme V3).

☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- Maßnahme V2: Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung

Stieglitz (*Carduelis carduelis*)
▪ Maßnahme V3: Vermeiden von Vogelschlag **Tötungsverbot ist erfüllt:** ☐ **ja** ☒ **nein**
2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG Der Stieglitz zählt zu den störungstoleranten Arten. Im Gebiet herrschen bereits im Bestand Vorbelastungen. Die bau- und betriebsbedingt zu erwartenden Störwirkungen in Form von Lärm, Licht, Erschütterungen etc. sind für die Art hinnehmbar und führen voraussichtlich nicht zu einer erheblichen Störung. **Störungsverbot ist erfüllt:** ☐ **ja** ☒ **nein**

5 Maßnahmen zur Vermeidung sowie zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

5.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

Maßnahme V1: Installation von insekten- und fledermausfreundlicher Beleuchtung

Während der Baumaßnahmen und dauerhaft im zukünftigen Baugebiet dürfen ausschließlich insekten- und fledermausfreundliche Beleuchtungsmittel, wie z.B. LED-Leuchten unter 2700 Kelvin, Amber-LED unter 2200 Kelvin oder Natriumdampflampen mit bernsteingelber oder warmweißer Farbe genutzt werden, da diese einen geringen UV- und Blauanteil aufweisen. Es sind ausschließlich nach oben abgeschirmte, zielgerichtete Beleuchtungsmittel mit vollständig abgeschlossenem (insektendichtem) Gehäuse zulässig. Die Beleuchtung ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren. Strukturen außerhalb des Planungsgebietes dürfen nicht zusätzlich angeleuchtet werden, das betrifft gleichermaßen Gebäudefassaden von umgebenden Gebäuden als auch Gehölze. Vor allem eine zusätzliche Beleuchtung der Eschenallee am Zwergerweg ist zu unterlassen.

Maßnahme V2: Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung

Um die Verletzung und Tötung von Vögeln sowie deren Entwicklungsformen zu vermeiden, darf die Baufeldfreimachung, insbesondere die Entfernung von Gehölzen im Gebiet nur in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar stattfinden. Eine Entfernung von Gehölzen zwischen Anfang März und Ende September darf ausnahmsweise in Abstimmung und nach Genehmigung mit der unteren Naturschutzbehörde durchgeführt werden, wenn potenzielle Nistplatzstrukturen vorab auf Brutvögel untersucht wurden und das Vorkommen von Brutplätzen sicher ausgeschlossen werden kann. Sollten Tiere brüten bzw. Jungvögel nachgewiesen werden, ist mit dem Beginn der Durchführung so lange zu warten, bis die Brut beendet ist und die flüggen Jungvögel ausgeflogen sind. Die Maßnahme gilt gleichermaßen für das Ab- und Umhängen von Vogelnistkästen. Die Entfernung von Hecken und Gebüschen in der Zeit von Anfang März bis Ende September ist grundsätzlich untersagt. Die Entfernung von Hecken und Gebüschen in der Zeit von Anfang März bis Ende September ist grundsätzlich untersagt (§ 39 Abs. 5 BNatSchG).

Maßnahme V3: Vermeiden von Vogelschlag

Um Vogelschlag z.B. an Gebäuden (Glasfassaden) und transparenten Lärmschutzwänden zu vermeiden, sind an sämtlichen Glasflächen, in denen Vögel die Landschaft, Gehölze oder den freien Himmel durch Spiegelung oder Durchsicht sehen und die Glasfläche nicht als Hindernis wahrnehmen können, vogelschlagsichere Maßnahmen zu treffen. Zulässig sind nur fachlich anerkannte Methoden, wie sie in der Publikation „Vogelschlag an Glasflächen“ des LfU Bayern (Oktober 2010 / September 2019) dargestellt sind. Zum Beispiel sind halbtransparente Materialien wie z.B. Milchglas, Glasbausteine, farbiges, satiniertes oder mattiertes Glas gut geeignet. Genauso wirksam sind Muster in den Scheiben, die während der Herstellung zum Beispiel mit Lasern, Sandstrahlverfahren oder Siebdruck eingebracht werden. Die Gläser sollten entspiegelt sein und maximal zehn Prozent Außenreflexionsgrad aufweisen.

Bei jedem Vorhaben mit Glasflächen sind das Vogelschlagrisiko und ggf. erforderliche Maßnahmen anhand des Bewertungsschemas unter Tabelle 3 des Leitfadens „Vermeidung von Vogelverlusten an Glasscheiben“ der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (Stand 19.02.21) zu prüfen.

Maßnahme V4: Neupflanzung von zehn Bäumen und Sträuchern

Um die räumliche Funktion von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für den Stieglitz dauerhaft zu erhalten, sind in Teilbereich Ost des Planungsgebietes mindestens zehn Bäume oder größere Sträucher mit einer Wuchshöhe von mindestens drei Metern zu pflanzen. Die Gehölze sind vorzugsweise als Gehölzgruppen aus mind. fünf Gehölzen zu pflanzen.

5.2 Sonstige fachliche Maßnahmen

Folgende Maßnahme stellt eine fachliche Empfehlung ohne direkten, rechtlichen Bezug zu § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG dar.

FM 1: Erhalt von künstlichen Höhlen

Die vorhandenen künstlichen Höhlen im Planungsgebiet sollen dauerhaft erhalten werden. Sofern die drei Bäume innerhalb des Eingriffsbereiches, an denen Vogelnistkästen angebracht sind (siehe Abb. 24), entfernt werden müssen, sind die Kästen vor der Fällung der Bäume an andere geeignete Bäume im räumlichen Umfeld umzuhängen. Für den Zeitpunkt der Durchführung ist die Maßnahme V2 zu beachten.

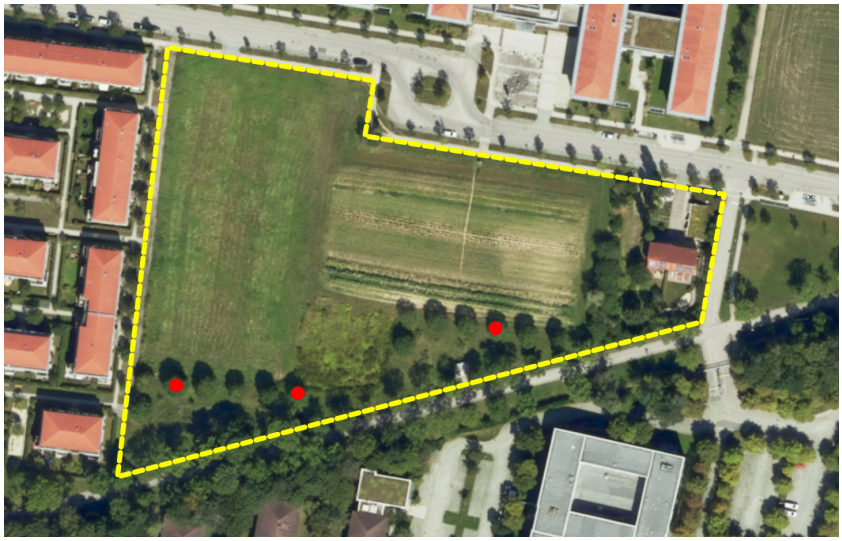

Abbildung 24: Luftbild mit Planungsgebiet (gelb umrandet) und von Verlust betroffenen künstlichen Nisthilfen innerhalb des Planungsgebietes), Quelle Luftbild: Bayerische Vermessungsverwaltung – www.geodaten.bayern.de, bearbeitet durch DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH)

6 Zusammenfassung

Die Gemeinde Neubiberg beabsichtigt für zwei unbebaute, räumlich voneinander getrennte Gebiete an der Lilienthalstraße einen bestehenden Bebauungsplan zu ändern und somit eine Bebauung zu realisieren. Die Gebiete werden im Wesentlichen von Grünflächen, Gehölzen und Ackerflächen eingenommen. Mit Ausnahme der bestehenden Wohnbebauung mit Gärten im Osten von Teilbereich Ost und der alten Bäume entlang der Zwergerstraße gehen sämtliche Strukturen im Planungsgebiet vermutlich verloren.

Im Rahmen einer vorab durchgeführten Relevanzprüfung (DRAGOMIR STADTPLANUNG, März 2025) konnte ein Vorkommen von zahlreichen planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten ausgeschlossen werden. Für verschiedene Brutvogel- und Fledermausarten sowie die Zauneidechse traf dies nicht zu. Somit wurde das Planungsgebiet bzw. die von direkten Eingriffen und indirekten Wirkfaktoren (z.B. Verschattung) betroffenen Bereiche im Sommer 2025 auf Vorkommen dieser Arten untersucht.

Bei den Untersuchungen im Sommer 2025 wurden 25 verschiedene Vogelarten kartiert, von denen vermutlich sechs Arten im Gebiet brüten. Nur eine dieser sechs Arten, der Stieglitz, ist als planungsrelevante Brutvogelart im Gebiet einzustufen. Weitere zehn Arten brüten in der Umgebung des Planungsgebietes. Star und Feldsperling stellen planungsrelevante Arten dar. Bei den übrigen Brutvogelarten im Gebiet und dessen Umgebung handelt es sich um häufige Arten des Siedlungsbereiches (z.B. Kohlmeise, Amsel und Wacholderdrossel).

Das Vorkommen von Fledermäusen wurde nicht genau untersucht, da ein Quartierpotenzial im Planungsgebiet sicher ausgeschlossen werden kann. Allerdings können das Planungsgebiet und dessen angrenzende Strukturen (insbesondere die Eschenallee entlang der Zwergerstraße) ein Nahrungsgebiet bzw. Leitstruktur darstellen.

Um das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 i. v. m. Abs. 5 BNatSchG zu verhindern, sind verschiedene Vermeidungsmaßnahmen zu berücksichtigen:

Maßnahme V1: Installation von insekten- und fledermausfreundlicher Beleuchtung

Maßnahme V2: Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung

Maßnahme V3: Vermeiden von Vogelschlag

Maßnahme V4: Neupflanzung von zehn Bäumen und Sträuchern

Darüber hinaus wird als weitere fachliche Maßnahme das Umhängen von drei Vogelnistkästen (Maßnahme FM 1) empfohlen.

Das Vorkommen der Zauneidechse im Planungsgebiet und dessen Wirkraum kann aufgrund der vorgenommenen Begehungen sicher ausgeschlossen werden.

Für alle anderen gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG geschützten Arten kann ein Vorkommen und damit das Eintreten von Verbotstatbeständen ebenfalls sicher ausgeschlossen werden.

7 Anhang

7.1 Anhang 1: Tabellen zur Ermittlung des projektspezifischen, prüfungsrelevanten Artenspektrums

Allgemeine Erläuterungen zu den Abkürzungen folgen am Ende der Tabellen

Fledermäuse

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutz-status	EZK
x	x	x			*Barbastella barbastellus*	Mopsfledermaus	3	2	sg	u
x	x	x			*Eptesicus nilssonii*	Nordfledermaus	3	G	sg	u
x	x	x			*Eptesicus serotinus*	Breitflügelfledermaus	3	G	sg	u
0					*Myotis alcathoe*	Nymphenfledermaus	1	1	sg	
x	0				*Myotis bechsteinii*	Bechsteinfledermaus	3	2	sg	u
x	x	x			*Myotis brandtii*	Brandtfledermaus	2	V	sg	u
x	x	x			*Myotis daubentonii*	Wasserfledermaus			sg	g
x	x	x			*Myotis emarginatus*	Wimperfledermaus	1	2	sg	u
x	x	x			*Myotis myotis*	Großes Mausohr		V	sg	g
x	x	x			*Myotis mystacinus*	Kleine Bartfledermaus		V	sg	g
x	x	x			*Myotis nattereri*	Fransenfledermaus			sg	g
x	0				*Nyctalus leisleri*	Kleinabendsegler	2	D	sg	u
x	x	x			*Nyctalus noctula*	Großer Abendsegler		V	sg	u
x	x	x			*Pipistrellus kuhlii*	Weißrandfledermaus			sg	g
x	x	x			*Pipistrellus nathusii*	Rauhautfledermaus			sg	u
x	x	x			*Pipistrellus pipistrellus*	Zwergfledermaus			sg	g
x	x	x			*Pipistrellus pygmaeus*	Mückenfledermaus	V	D	sg	u
x	x	x			*Plecotus auritus*	Braunes Langohr		V	sg	g
x	x	x			*Plecotus austriacus*	Graues Langohr	2	2	sg	u
0					*Rhinolophus ferrumequinum*	Große Hufeisennase	1	1	sg	s
x	x	x			*Rhinolophus hipposideros*	Kleine Hufeisennase	2	1	sg	s
x	x	x			*Vespertilio murinus*	Zweifarbfledermaus	2	D	sg	?

Säugetiere ohne Fledermäuse

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutz-status	EZK
X	0				*Castor fiber*	Biber		V	sg	g
0					*Cricetus cricetus*	Feldhamster	1	1	sg	s
0					*Dryomys nitedula*	Baumschläfer	1	R	sg	
0					*Felis silvestris*	Wildkatze	2	3	sg	u
X	0				*Lutra lutra*	Fischotter	3	3	sg	u
0					*Lynx lynx*	Luchs	1	2	sg	s
X	0				*Muscardinus avellanarius*	Haselmaus		G	sg	u
0					*Sicista betulina*	Waldbirkenmaus	2	1	sg	?

Kriechtiere

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutz-status	EZK
x	0				*Coronella austriaca*	Schlingnatter	2	3	sg	u
x	x	x			*Lacerta agilis*	Zauneidechse	3	V	sg	u
0					*Lacerta viridis*	Östliche Smaragdeidechse	1	1	sg	s

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutz-status	EZK
x	0				*Podarcis muralis*	Mauereidechse	1	V	sg	u
x	0				*Zamenis longissimus*	Äskulapnatter	2	2	sg	u

Lurche

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutz-status	EZK
0					*Alytes obstetricans*	Geburtshelferkröte	1	3	sg	s
x	0				*Bombina variegata*	Gelbbauchunke	2	2	sg	s
x	0				*Bufotes viridis*	Wechselkröte	1	3	sg	s
0					*Epidalea calamita*	Kreuzkröte	2	V	sg	u
x	0				*Hyla arborea*	Europäischer Laubfrosch	2	3	sg	u
x	0				*Pelobates fuscus*	Knoblauchkröte	2	3	sg	u
x	0				*Pelophylax lessonae*	Kleiner Wasserfrosch	3	G	sg	?
0					*Rana arvalis*	Moorfrosch	1	3	sg	u
x	0				*Rana dalmatina*	Springfrosch	V		sg	g
0					*Salamandra atra*	Alpensalamander			sg	u
x	0				*Triturus cristatus*	Nördlicher Kammmolch	2	V	sg	u

Fische

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutz-status	EZK
0					*Gymnocephalus baloni*	Donau-Kaulbarsch	G		sg	u

Käfer

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutz-status	EZK
0					*Carabus variolosus nodulosus*	Schwarzer Grubenlaufkäfer	2	1	sg	s
0					*Cerambyx cerdo*	Großer Eichenbock	1	1	sg	s
0					*Cucujus cinnaberinus*	Scharlach-Plattkäfer		1	sg	g
0					*Dytiscus latissimus*	Breitrand	1	1	sg	s
0					*Graphoderus bilineatus*	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	0	1	sg	s
x	0				*Osmoderma eremita*	Eremit	2	2	sg	u
0					*Rosalia alpina*	Alpenbock	2	2	sg	

Libellen

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutz status	EZK
0					*Gomphus flavipes*	Asiatische Keiljungfer	3		sg	u
0					*Leucorrhinia albifrons*	Östliche Moosjungfer	1	2	sg	u
0					*Leucorrhinia caudalis*	Zierliche Moosjungfer	1	3	sg	u
x	0				*Leucorrhinia pectoralis*	Große Moosjungfer	2	3	sg	u
x	0				*Ophiogomphus cecilia*	Grüne Flußjungfer	V		sg	g
0					*Sympecma paedisca*	Sibirische Winterlibelle	2	1	sg	s

Schmetterlinge

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutz-status	EZK
x	0				*Coenonympha hero*	Wald-Wiesenvögelchen	2	2	sg	s
0					*Coenonympha oedippus*	Moor-Wiesenvögelchen	1	1	sg	s
0					*Eriogaster catax*	Heckenwollafter	1	1	sg	s
0					*Euphydryas maturna*	Maivogel	1	1	sg	s
0					*Gortyna borelii*	Haarstrangwurzeleule	1	1	sg	u
x	0				*Lopinga achine*	Gelbringfalter	2	2	sg	s
0					*Lycaena dispar*	Großer Feuerfalter	R	3	sg	g
0					*Lycaena helle*	Blauschillernder Feuerfalter	2	2	sg	s
0					*Parnassius apollo*	Apollo	2	2	sg	s
0					*Parnassius mnemosyne*	Schwarzer Apollo	2	2	sg	s
0					*Phengaris arion*	Thymian-Ameisenbläuling	2	3	sg	s
x	0				*Phengaris nausithous*	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	V	V	sg	u
x	0				*Phengaris teleius*	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	2	2	sg	u
x	0				*Proserpinus proserpina*	Nachtkerzenschwärmer	V		sg	?

Weichtiere

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutz-status	EZK
0					*Anisus vorticulus*	Zierliche Tellerschnecke	1	1	sg	u
0					*Theodoxus transversalis*	Gebänderte Kahnschnecke	1	1	sg	s
0					*Unio crassus agg.*	Gemeine Flussmuschel	1	1	sg	s

Gefäßpflanzen

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutz-status	EZK
0					*Adenophora liliifolia*	Lilienblättrige Becherglocke	1	1	sg	s
0					*Asplenium adulterinum*	Braungrüner Streifenfarn	2	2	sg	u
x	0				*Bromus grossus*	Dicke Trespe	1	2	sg	u
0					*Caldesia parnassifolia*	Herzlöffel	1	1	sg	s
x	0				*Cypripedium calceolus*	Europäischer Frauenschuh	3	3	sg	u
0					*Gentianella bohemica*	Böhmischer Fransenenzian	1	1	sg	s
x	0				*Gladiolus palustris*	Sumpf-Siegwurz	2	2	sg	u
x	0				*Helosciadium repens*	Kriechender Sumpfschirm, Kriechende Sellerie	2	2	sg	u
0					*Jurinea cyanoides*	Sand-Silberscharte	1	2	sg	u
0					*Lindernia procumbens*	Liegendes Büchsenkraut	2	2	sg	s
x	0				*Liparis loeselii*	Sumpf-Glanzkraut	2	2	sg	u
0					*Luronium natans*	Froschkraut	0	2	sg	s
0					*Myosotis rehsteineri*	Bodensee-Vergissmeinnicht	1	1	sg	u
0					*Pulsatilla patens*	Finger-Küchenschelle	1	1	sg	g
0					*Saxifraga hirculus*	Moor-Steinbrech	0	0	sg	s
0					*Spiranthes aestivalis*	Sommer-Wendelähre	2	2	sg	u
0					*Stipa pulcherrima subsp. bavarica*	Bayerisches Federgras	1	1	sg	g
0					*Trichomanes speciosum*	Prächtiger Dünnfarn	R		sg	g

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste nach der Artenliste des LfU (Stand Oktober 2024) inkl. häufige Brutvogelarten (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012)

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutz-status	EZK
x	x	1			Acanthis cabaret	Alpenbirkenzeisig	*	*	bg	B:u
x	x	1			Accipiter gentilis	Habicht	V	*	bg	B:u
x	x	1			Accipiter nisus	Sperber	*	*	bg	B:g
x	0				Acrocephalus arundinaceus	Drosselrohrsänger	3	*	sg	B:g
		0			Acrocephalus palustris*	Sumpfrohrsänger*	*	*	bg	
x	0				Acrocephalus schoenobaenus	Schilfrohrsänger	*	*	sg	B:g
x	0				Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	*	*	bg	B:g
x	0				Actitis hypoleucos	Flussuferläufer	1	2	sg	B:s, R:g
		0			Aegithalos caudatus*	Schwanzmeise*	*	*	bg	
x	0				Aegolius funereus	Raufußkauz	*	*	bg	B:g
x	0				Alauda arvensis	Feldlerche	3	3	bg	B:s
x	0				Alcedo atthis	Eisvogel	3	*	sg	B:g
0					Alectoris graeca saxatilis	Steinhuhn	R	R	sg	
x	0				Anas acuta	Spiessente	*	2	bg	R:g
x	0				Anas crecca	Krickente	3	3	bg	B:u, R:g
x	0		x		Anas platyrhynchos	Stockente	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				Anser albifrons	Blässgans	*	*	bg	R:g
x	0		x		Anser anser	Graugans	*	*	bg	B:g, R:g
0					Anser fabalis	Waldsaatgans	*	*		R:?
x	0				Anser fabalis/serrirostris	Saatgans	*	*	bg	R:g
0					Anser serrirostris	Tundrasaatgans	*	*		R:g
x	0				Anthus campestris	Brachpieper	0	1	sg	R:u
0					Anthus pratensis	Wiesenpieper	1	2	bg	B:s
0					Anthus spinoletta	Bergpieper	*	*	bg	B:u
x	0				Anthus trivialis	Baumpieper	2	V	bg	B:s
x	x	1	x		Apus apus	Mauersegler	3	*	bg	B:u
0					Aquila chrysaetos	Steinadler	R	R	bg	
x	0				Ardea cinerea	Graureiher	V	*	bg	B:u, R:g
x	0				Ardea purpurea	Purpurreiher	R	R	sg	B:g, R:g
x	0				Asio flammeus	Sumpfohreule	0	1	bg	R:s
x	x	0			Asio otus	Waldohreule	*	*	bg	B:g, R:g
0					Athene noctua	Steinkauz	3	V	bg	B:s
x	0				Aythya ferina	Tafelente	*	V	bg	B:u, R:u
x	0				Aythya fuligula	Reiherente	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				Aythya nyroca	Moorente	0	1	sg	R:g
x	0				Botaurus stellaris	Rohrdommel	1	3	sg	B:s, R:g
x	0				Bubo bubo	Uhu	*	*	bg	B:g
x	0				Bucephala clangula	Schellente	*	*	bg	B:g, R:s
x	x	0			Buteo buteo	Mäusebussard	*	*	bg	B:g, R:g
0					Buteo lagopus	Raufussbussard	*	*		R:g
x	0				Calidris alpina	Alpenstrandläufer	*	1	sg	R:g
x	0				Calidris pugnax	Kampfläufer	0	1	sg	R:u
0					Caprimulgus europaeus	Nachtschwalbe	1	3	sg	B:s
x	x	x	x		Carduelis carduelis	Stieglitz	V	*	bg	B:u, R:g

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutz-status	EZK
		0	x		Carduelis chloris*	Grünfink*	*	*	bg	
0					Carduelis citrinella	Zitronenzeisig	*	3	bg	
x	0				Carpodacus erythrinus	Karmingimpel	1	V	sg	B:u
		0	x		Certhia brachydactyla*	Gartenbaumläufer*	*	*	bg	
		0			Certhia familiaris*	Waldbaumläufer*	*	*	bg	
x	0				Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	3	V	sg	B:g, R:g
0					Charadrius morinellus	Mornellregenpfeifer		0		R:s
x	0				Chlidonias niger	Trauerseeschwalbe	0	3	sg	R:g
x	0				Chroicocephalus ridibundus	Lachmöwe	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				Ciconia ciconia	Weißstorch	*	V	sg	B:g, R:g
x	0				Ciconia nigra	Schwarzstorch	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				Cinclus cinclus	Wasseramsel	*	*	bg	B:g
x	0				Circus aeruginosus	Rohrweihe	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				Circus cyaneus	Kornweihe	0	1	bg	R:g
0					Circus macrourus	Steppenweihe				R:?
x	0				Circus pygargus	Wiesenweihe	R	2	bg	B:g, R:g
		0			Coccothraustes coccothraustes*	Kernbeißer*	*	*	bg	
x	x	1			Coloeus monedula	Dohle	V	*	bg	B:g, R:g
x	0				Columba oenas	Hohltaube	*	*	bg	B:g
		0	x		Columba palumbus*	Ringeltaube*	*	*	bg	
		0			Corvus corax*	Kolkrabe*	*	*	bg	B:g
		0	x		Corvus corone*	Rabenkrähe*	*	*	bg	
x	x	1	X		Corvus frugilegus	Saatkrähe	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				Coturnix coturnix	Wachtel	3	V	bg	B:u
x	0				Crex crex	Wachtelkönig	2	1	bg	B:s, R:u
x	0				Cuculus canorus	Kuckuck	V	3	sg	B:g
x	0				Curruca communis	Dorngrasmücke	V			B:g
x	x	x			Curruca curruca	Klappergrasmücke	3			B:u
0					Curruca nisoria	Sperbergrasmücke	1	1		B:s
0					Cygnus columbianus bewickii	Zwergschwan	*	*	bg	R:g
x	0				Cygnus cygnus	Singschwan	*	R	sg	R:g
x	0				Cygnus olor	Höckerschwan	*	*	bg	B:g, R:g
x	x	1			Delichon urbicum	Mehlschwalbe	3	3	bg	B:u
x	0				Dendrocopos leucotos	Weißrückenspecht	3	2	sg	B:u
		0	x		Dendrocopos major*	Buntspecht*	*	*	bg	
x	0				Dendrocoptes medius	Mittelspecht	*	*	bg	B:g
x	0				Dryobates minor	Kleinspecht	V	3	bg	B:g
x	0				Dryocopus martius	Schwarzspecht	*	*	sg	B:g
x	0				Egretta alba	Silberreiher	*	R	sg	R:g
x	0				Egretta garzetta	Seidenreiher	*	*	bg	R:g
x	0				Emberiza calandra	Grauammer	1	V	sg	B:s, R:u
0					Emberiza cia	Zippammer	R	1	sg	B:g
0					Emberiza cirlus	Zaunammer	0	3	sg	B:s
x	x	x			Emberiza citrinella	Goldammer	*	*	bg	B:g, R:g
0					Emberiza hortulana	Ortolan	1	2	sg	B:s
0					Falco columbarius	Merlin				R:g

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutz-status	EZK
		0			Emberiza schoeniclus*	Rohrammer*	*	*	bg	
		0	x		Erithacus rubecula*	Rotkehlchen*	*	*	bg	
x	x	1			Falco peregrinus	Wanderfalke	*	*	bg	B:g
x	0				Falco subbuteo	Baumfalke	*	3	bg	B:g
x	x	1			Falco tinnunculus	Turmfalke	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				Falco vespertinus	Rotfußfalke	*	*	sg	R:g
x	x	x			Ficedula albicollis	Halsbandschnäpper	3	3	sg	B:g
x	x	x			Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper	V	3	bg	B:g, R:g
x	0				Ficedula parva	Zwergschnäpper	2	V	sg	B:u
		0			Fringilla coelebs*	Buchfink*	*	*	bg	
x	x	1			Fringilla montifringilla	Bergfink	*	*	bg	R:g
x	0				Fulica atra	Blässhuhn	*	*	bg	B:g, R:g
0					Galerida cristata	Haubenlerche	1	1	sg	B:s
x	0				Gallinago gallinago	Bekassine	1	1	sg	B:s, R:g
x	0				Gallinula chloropus	Teichhuhn	*	V	sg	B:g, R:g
		0			Garrulus glandarius*	Eichelhäher*	*	*	bg	
x	0				Gavia arctica	Prachttaucher	*	*	bg	R:g
0					Gavia stellata	Sterntaucher	*	*	bg	R:g
x	0				Geronticus eremita	Waldrapp	0	0	sg	R:s
x	0				Glaucidium passerinum	Sperlingskauz	*	*	bg	B:g
x	0				Grus grus	Kranich	1	*	bg	B:u, R:g
x	0				Haliaeetus albicilla	Seeadler	R	*	bg	B:g, R:g
x	0				Himantopus himantopus	Stelzenläufer	*	*		
x	x	x			Hippolais icterina	Gelbspötter	3	*	bg	B:u
x	x	1	x		Hirundo rustica	Rauchschwalbe	V	V	bg	B:u, R:g
x	0				Hydrocoloeus minutus	Zwergmöwe		R		R:?
x	0				Ichthyaetus melanocephalus	Schwarzkopfmöwe	R	*	bg	B:g, R:g
x	0				Ixobrychus minutus	Zwergdommel	1	3	sg	B:s, R:?
x	0				Jynx torquilla	Wendehals	1	3	bg	B:s
0					Lagopus muta helvetica	Alpenschneehuhn	R	R	bg	
x	x	1			Lanius collurio	Neuntöter	V	*	sg	B:g
x	0				Lanius excubitor	Raubwürger	1	1	sg	B:s, R:u
x	0				Larus argentatus	Silbermöwe	*	V	bg	R:u
x	0				Larus cachinnans	Steppenmöwe	*	*	bg	R:g
x	0				Larus canus	Sturmmöwe	R	*	bg	B:g, R:g
x	0				Larus michahellis	Mittelmeermöwe	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				Limosa limosa	Uferschnepfe	1	1	sg	B:s, R:u
x	x	x			Linaria cannabina	Bluthänfling	2	3	bg	B:s, R:u
x	0				Locustella fluviatilis	Schlagschwirl	V	*	bg	B:s
x	0				Locustella luscinioides	Rohrschwirl	*	*	sg	B:g
x	0				Locustella naevia	Feldschwirl	V	2	bg	B:g
		0			Loxia curvirostra*	Fichtenkreuzschnabel*	*	*	bg	
x	0				Lullula arborea	Heidelerche	2	V	sg	B:u
x	x	x			Luscinia megarhynchos	Nachtigall			bg	B:g
x	0				Luscinia svecica	Blaukehlchen			bg	B:g
x	0				Lymnocryptes minimus	Zwergschnepfe	0		sg	R:g
0					Lyrurus tetrix	Birkhuhn	1	2	bg	B:s

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutz-status	EZK
x	0				Mareca penelope	Pfeifente	0	R	bg	R:g
x	0				Mareca strepera	Schnatterente			bg	B:g, R:g
x	0				Mergellus albellus	Zwergsäger			bg	R:g
x	0				Mergus merganser	Gänsesäger		3	bg	B:g, R:g
x	0				Merops apiaster	Bienenfresser	R		sg	B:g
0					Microcarbo pygmaeus	Zwergscharbe				B:?, R:?
x	0				Milvus migrans	Schwarzmilan			bg	B:g, R:g
x	0				Milvus milvus	Rotmilan	V		bg	B:g, R:g
0					Monticola saxatilis	Steinrötel	1	1	sg	
0					Montifringilla nivalis	Schneesperling	R	R	bg	
		0	x		Motacilla alba*	Bachstelze*	*	*	bg	
		0			Motacilla cinerea*	Gebirgsstelze*	*	*	bg	
x	0				Motacilla flava	Schafstelze	*	*	bg	B:g
0					Motacilla flava flava	Wiesenschafstelze	*	*		B:g, R:g
		0			Muscicapa striata*	Grauschnäpper*	*	V	bg	
x	0				Netta rufina	Kolbenente	*	*	bg	B:g, R:g
		0			Nucifraga caryocatactes*	Tannenhäher*	*	*	bg	
x	0				Numenius arquata	Grosser Brachvogel	1	1	sg	B:s, R:u
x	0				Nycticorax nycticorax	Nachtreiher	R	2	sg	B:g, R:g
x	0				Oenanthe oenanthe	Steinschmätzer	1	1	bg	B:s, R:g
x	0				Oriolus oriolus	Pirol	V	V	bg	B:g
0					Otus scops	Zwergohreule	R	*		B:?
x	0				Pandion haliaetus	Fischadler	1	3	bg	B:s, R:g
x	0				Panurus biarmicus	Bartmeise	R	*	bg	B:g
		0			Parus ater*	Tannenmeise*	*	*	bg	
		0	x		Parus caeruleus*	Blaumeise*	*	*	bg	
		0			Parus cristatus*	Haubenmeise*	*	*	bg	
		0	x		Parus major*	Kohlmeise*	*	*	bg	
		0			Parus montanus*	Weidenmeise*	*	*	bg	
		0			Parus palustris*	Sumpfmeise*	*	*	bg	
x	x	1			Passer domesticus	Haussperling	V	*	bg	B:u
x	x	x	x		Passer montanus	Feldsperling	V	V	bg	B:u, R:g
x	0				Perdix perdix	Rebhuhn	2	2	bg	B:s, R:s
x	0				Pernis apivorus	Wespenbussard	V	V	bg	B:g, R:g
x	0				Phalacrocorax carbo	Kormoran	*	*	bg	B:g, R:g
		0			Phasianus colchicus*	Jagdfasan*	♦	♦	bg	
		0	x		Phoenicurus ochruros*	Hausrotschwanz*	*	*	bg	
x	x	x			Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	3	*	bg	B:u
0					Phylloscopus bonelli	Berglaubsänger	*	*	sg	B:u
		0	x		Phylloscopus collybita*	Zilpzalp*	*	*	bg	
x	0				Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	2	*	bg	B:s
		0			Phylloscopus trochilus*	Fitis*	*	*	bg	
		0	x		Pica pica*	Elster*	*	*	bg	
x	0				Picoides tridactylus	Dreizehenspecht	*	*	sg	B:g
x	x	1			Picus canus	Grauspecht	3	2	sg	B:u
x	x	1	x		Picus viridis	Grünspecht	*	*	sg	B:g
x	0				Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer	*	1	sg	R:g

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutz-status	EZK
x	0				Podiceps cristatus	Haubentaucher	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				Podiceps grisegena	Rothalstaucher	*	*	sg	R:g
x	0				Podiceps nigricollis	Schwarzhalstaucher	2	3	sg	B:u, R:g
x	0				Porzana porzana	Tüpfelsumpfhuhn	1	3	sg	B:s, R:g
0					Prunella collaris	Alpenbraunelle	*	R	bg	
		0			Prunella modularis*	Heckenbraunelle*	*	*	bg	
0					Ptyonoprogne rupestris	Felsenschwalbe	R	*	sg	B:g
0					Pyrrhocorax graculus	Alpendohle	*	R	bg	
		0			Pyrrhula pyrrhula*	Gimpel*	*	*	bg	
x	0				Rallus aquaticus	Wasserralle	3	V	bg	B:g, R:g
		0			Regulus ignicapilla*	Sommergoldhähnchen*	*	*	bg	
		0			Regulus regulus*	Wintergoldhähnchen*	*	*	bg	
x	0				Remiz pendulinus	Beutelmeise	V	1	bg	B:s
x	0				Riparia riparia	Uferschwalbe	V	V	sg	B:u
x	0				Saxicola rubetra	Braunkehlchen	1	2	bg	B:s, R:u
x	0				Saxicola torquatus	Schwarzkehlchen	V	*	bg	B:g
x	0				Scolopax rusticola	Waldschnepfe	*	V	bg	B:g
		0			Serinus serinus*	Girlitz*	*	*	bg	
		0			Sitta europaea*	Kleiber*	*	*	bg	
x	0				Spatula clypeata	Löffelente	1	3	bg	B:u, R:g
x	0				Spatula querquedula	Knäkente	1	2	bg	B:s, R:g
x	x	1			Spinus spinus	Erlenzeisig	*	*	bg	B:u
x	0				Sterna hirundo	Flussseeschwalbe	3	2	sg	B:s
		0			Streptopelia decaocto*	Türkentaube*	*	*	bg	
x	0				Streptopelia turtur	Turteltaube	2	2	bg	B:s
x	x	1			Strix aluco	Waldkauz	*	*	bg	B:g
0					Strix uralensis	Habichtskauz	R	R	bg	B:g
x	x	x	x		Sturnus vulgaris	Star	*	3	bg	B:g, R:g
		0	x		Sylvia atricapilla*	Mönchsgrasmücke*	*	*	bg	
		0			Sylvia borin*	Gartengrasmücke*	*	*	bg	
		0			Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	*	*	bg	B:g, R:g
		0			Tachymarptis melba	Alpensegler	1	*	bg	B:u
		0			Tadorna tadorna	Brandgans	R	*	bg	B:g, R:g
x	0				Tetrao urogallus	Auerhuhn	1	1	sg	B:s
0					Tetrastes bonasia	Haselhuhn	3	2	bg	B:u
x	0				Tichodroma muraria	Mauerläufer	R	R	bg	
0					Tringa glareola	Bruchwasserläufer	*	1	sg	R:g
0					Tringa nebularia	Grünschenkel				
0					Tringa ochropus	Waldwasserläufer	R	*	sg	B:g, R:g
x	0				Troglodytes troglodytes*	Zaunkönig*	*	*	bg	
x	0				Tringa totanus	Rotschenkel	1	2	sg	B:s, R:?
x	0				Turdus iliacus	Rotdrossel	*	*	bg	R:g
		0	x		Turdus merula*	Amsel*	*	*	bg	
		0			Turdus philomelos*	Singdrossel*	*	*	bg	
		0	x		Turdus pilaris*	Wacholderdrossel*	*	*	bg	
0					Turdus torquatus	Ringdrossel	*	*	bg	B:u

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutz-status	EZK
		0			Turdus viscivorus*	Misteldrossel*	*	*	bg	
x	0				Tyto alba	Schleiereule	3	*	bg	B:u
x	0				Upupa epops	Wiedehopf	1	3	sg	B:s, R:g
x	0				Vanellus vanellus	Kiebitz	2	2	sg	B:s, R:s
0					Zapornia parva	Kleinsumpfhuhn		3	sg	B:u, R:u

Bei den mit einem * gekennzeichneten Arten handelt es sich um Vogelarten, die aufgrund ihrer euryöken Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung bei der Relevanzprüfung einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden. Bei diesen weit verbreiteten, sogenannten „Allerweltsvogelarten" kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung). Wenn im konkreten Einzelfall, aufgrund einer besonderen Fallkonstellation, eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten Arten und häufigen Arten betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls genauer zu prüfen. Dies trifft hier allerdings nicht zu (siehe Ausführungen in Kap. 4.2.3)

Allgemeine Erläuterungen zu den Abschichtungs-Tabellen (alle Tier- und Pflanzenarten):

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang)**:**

Schritt 1: Relevanzprüfung (Spalten V, L und E)

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

X = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)

0 = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

Ein nachweisliches Vorkommen wurde auf Ebene des Landkreises geprüft.

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

X = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)

0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

X = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können

0 = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

1 = Das Planungsgebiet kann als potenzielles Nahrungs-/Jagdhabitat angesehen werden, jedoch fällt eine Zerstörung nicht unter einen Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG.

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert.

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen
X = ja
0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Planungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja
0 = nein

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern (Stand 2016):
Alle bewerteten Arten der Roten Liste gefährdeter Tiere werden gem. LfU 2016 einem einheitlichen System von Gefährdungskategorien zugeordnet (siehe folgende Übersicht).

Kategorie	Bedeutung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekannten Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet (meist Neozooen)
–	Kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)

Die in Bayern gefährdeten Gefäßpflanzen werden folgenden Kategorien zugeordnet:

Gefährdungskategorien	
0	ausgestorben oder verschollen (**0*** ausgestorben und **0** verschollen)
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen
R	extrem selten (**R*** äußerst selten und **R** sehr selten)
V	Vorwarnstufe
•	ungefährdet
••	sicher ungefährdet
D	Daten mangelhaft

RLD: Rote Liste Tiere/Pflanzen Deutschland gem. BfN:

Symbol	Kategorie
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekannten Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
★	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet

Schutzstatus:
bg: besonders geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG
sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

7.2 Anhang 2: Ergebnisse der Brutvogelkartierung



Luftbild mit den vermuteten Brutplätzen bzw. Reviermittelpunkten von saP-relevanten Brutvogelarten (blau = Stieglitz, rot = Feldsperling, lila = Star) innerhalb und knapp außerhalb des Planungsgebietes (gelb umrandet); Quelle Luftbild: Bayerische Vermessungsverwaltung – www.geodaten.bayern.de, bearbeitet durch DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH